

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0089/11

FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Ampelregelungen Großveranstaltungen Bördelandhalle

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

Amt 66

Stellungnahme-Nr.

S0158/11

Datum

17.06.2011

Tag

28.06.2011

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0089/11 „Ampelregelungen Großveranstaltungen Bördelandhalle“ wie folgt beantworten.

1. *Wird diese Ampel täglich abgeschaltet, wenn ja, in welchem Zeitraum (Uhrzeit)?*

Die Lichtsignalanlage Georg-Heidler-Straße/Jerichower Straße ist im Regelfall von Montag bis Sonntag von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr in Betrieb. Bei Abschaltung oder Störung der Zentralen Steuerung von Montag bis Sonntag von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

2. *Gibt es bei Großveranstaltungen Sonderregelungen? Wenn ja, wie sehen diese aus?*

Für Großveranstaltungen in der Bördelandhalle oder im Fußballstadion sind im Zentralrechner Steuerungsstrategien hinterlegt, welche beim Auftreten bestimmter Verkehrsbelastungen automatisch geschaltet werden und damit den Flutrichtungsverkehr weitgehend optimieren. Die Lichtsignalanlagen können auch per Handsteuerung durch die Polizei geschaltet werden.

3. *Wie greift hier das „Verkehrskonzept Veranstaltungsverkehre im Stadtraum östlich der Elbe“ (I0273/07)? War die MOTION-Steuerung defekt?*

Das „Verkehrskonzept Veranstaltungsverkehre“ greift wie unter Punkt 2 beschrieben.

Durch die Umstellung des Rechnersystems im Rahmen des Projektes „Verkehrslage Mitteldeutschland“ können seit Februar 2011 keine zentralen Steuerbefehle an die Lichtsignalanlagen der Stadt Magdeburg gesandt werden (das betrifft auch die MOTION-Steuerung). Das heißt, die Lichtsignalanlage war auf Grund der Rechnerumstellung um 21:00 Uhr abgeschaltet. Der Abschluss der Arbeiten und damit die Aktivierung aller zentralen Steuerungen ist auf das IV. Quartal 2011 terminiert.

Der zeitliche Rahmen der Umstellung des zentralen Steuerrechners wurde der Straßenverkehrsbehörde, der Polizeidirektion Magdeburg und den Magdeburger Verkehrsbetrieben Anfang des Jahres 2011 mitgeteilt.

4. *Wie schätzen Sie das Fehlen jeglicher Verkehrsregelung an o. g. Kreuzung ein, wo bekannt ist, dass es vor und nach fast jedem Spiel des SCM zu unübersichtlichen Verkehrssituationen kommt?*

Vom Fehlen jeglicher Verkehrsregelung kann jedoch im speziellen Fall nicht ausgegangen werden, denn bei einem Ausfall der Lichtsignalanlage treten automatisch die Regelungen der Vorfahrt entsprechend StVO in Kraft.

Sollte mit „Fehlen jeglicher Verkehrsregelung“ die manuelle Regelung durch die Einsatzkräfte der Polizei gemeint sein, dann wird das Fehlen der Regelung des Verkehrs mittels Lichtsignalanlage nach Großveranstaltungen als kritisch eingeschätzt.

5. Welche Maßnahmen werden Sie inititieren/ergreifen, um zukünftig derart chaotischen und gefährlichen Zuständen vorzubeugen?

Bis zum Abschluss der Umbauarbeiten wird die LSA im Regelbetrieb Montag bis Sonntag 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr betrieben.

Das Sachgebiet Lichtsignalanlagen im Tiefbauamt wird die Polizeidirektion Magdeburg nochmals auf die derzeitige Ausnahmesituation hinweisen und für die Zeit der Rechnerumstellung eine Handregelung zu Großveranstaltungen anregen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr